



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2019/3018

**Der Oberbürgermeister**

II/20-201-01-02-14-tl

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

23.07.19

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Finanz- und Rechtsausschuss</b>	26.08.2019	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	29.08.2019	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Jahresabschluss 2018 der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG und Entlastung

Jahresabschluss 2018 der Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH und Entlastung

- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW

**Beschlussentwurf:**

1. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

- a) Feststellung des Jahresabschlusses 2018 gem. beigefügter Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Genehmigung des Lageberichts,
- b) Verwendung des Jahresüberschusses 2018 in Höhe von 9.911.413,10 € durch Ausschüttung eines Teilbetrags in Höhe von 8.000.000,00 € an die Gesellschafter RheinEnergie AG und Stadt Leverkusen entsprechend der anteiligen Kommanditeinlagen je zur Hälfte sowie durch Zuführung des Restbetrags in Höhe von 1.911.413,10 € in die Kapitalrücklagen.

(Hinweis: Aufgrund der vorgenommenen wirtschaftlichen Zuordnung bzw. der tatsächlichen Bilanzierung der städtischen Gesellschaftsanteile im kommunalen Sondervermögen SPL wird die o. a. Gewinnausschüttung zugunsten der Stadt Leverkusen ausschließlich im Rechnungswesen des SPL erfasst und nachgewiesen.)

- c) Entlastung der Komplementärin sowie deren Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018.

2. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, der Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018 zuzustimmen.
3. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (EVL GmbH) wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:
  - a) Feststellung des Jahresabschlusses 2018 gem. beigefügter Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Genehmigung des Lageberichts,
  - b) Verwendung des Jahresüberschusses 2018 in Höhe von 2.037,00 € durch Vortrag auf neue Rechnung (Gewinnvortrag),
  - c) Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018.

gezeichnet:  
In Vertretung  
Märtens  
(zugleich in Vertretung des Oberbürgermeisters)

## Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage 2019/3018

### **Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Herr Thiele / Finanzen / 406 - 2044**

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.

(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

Jahresabschluss 2018 der EVL.

### **A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):**

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

entfällt

### **B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:**

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

Die Gesellschaftsanteile an der EVL sind im Konzern Stadt dem Sportpark Leverkusen wirtschaftlich zugeordnet. Ausschüttungen der Gesellschaft werden somit im Konzern Stadt an den Sportpark Leverkusen geleistet. Sie dienen der Finanzierung der dort anfallenden Aufgaben. Ausfallende oder sinkende Ausschüttungen führen somit entsprechend zu einem erhöhten Fremdkapitalbedarf seitens des Sportparks Leverkusen.

### **C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:**

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

siehe B)

### **D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):**

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

entfällt

### **E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):**

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

### **F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:**

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]



## **Begründung:**

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (zu Ziffer 1. und 2. des Beschlusentwurfes)

### Gesellschaftsrechtliche Grundlagen:

Dem von der Geschäftsführung der EVL aufgestellten Jahresabschluss 2018 wurde nach auftragsgemäßer Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft invra Treuhand AG, Köln, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Gemäß § 8 lit. h) + i) des Gesellschaftsvertrages der EVL beschließt die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich Gewinnverwendung sowie über die Entlastung von Aufsichtsrat und Komplementärin sowie deren Geschäftsführung. Die Bestellung der Abschlussprüfer obliegt nach § 13.2 des Gesellschaftsvertrages dem Aufsichtsrat.

Die Beschlussfassung in den Organen der EVL über die im Beschlusentwurf dieser Vorlage genannten Punkte ist bereits am 06.06.2019 - und damit vor der Sitzung des Rates - durch Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung erfolgt. Bezüglich der städtischen Vertreterinnen und Vertreter erfolgte die Beschlussfassung jedoch nur vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung durch den Rat.

### Wirtschaftliche Ergebnisse/Auswertung:

In der nachfolgenden Übersicht werden die wesentlichen Bilanzpositionen der EVL und ihre Veränderungen gegenüber dem Vorjahr dargestellt.

## **Bilanz 2018 (Werte in T€)**

	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Abw.</b>	
<b>Aktiva</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>
Anlagevermögen	120.232	117.364	2.868	2,4%
- davon immaterielle Vermögensgegenstände	394	448	-54	-12,1%
- davon Sachanlagen	108.204	105.424	2.780	2,6%
- davon Finanzanlagen	11.635	11.492	143	1,2%
Umlaufvermögen	44.183	51.801	-7.618	-14,7%
- davon Vorräte	1.687	1.484	203	13,7%
- davon Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	25.581	22.943	2.638	11,5%
- davon Kassenbestand, Guthaben	16.914	27.374	-10.460	-38,2%
Rechnungsabgrenzungsposten	385	344	41	11,9%
<b>Bilanzsumme</b>	<b>164.800</b>	<b>169.509</b>	<b>-4.709</b>	<b>-2,8%</b>

<b>Passiva</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Abw.</b>	
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>
Eigenkapital	74.565	72.653	1.912	2,6%
Sonderposten	347	126	221	175,4%
Rückstellungen	30.991	29.702	1.289	4,3%
Verbindlichkeiten	45.580	53.778	-8.198	-15,2%
Rechnungsabgrenzungsposten	13.317	13.249	68	0,5%
<b>Bilanzsumme</b>	<b>164.800</b>	<b>169.508</b>	<b>-4.708</b>	<b>-2,8%</b>

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist am Beispiel ausgewählter Positionen folgende Entwicklungen aus:

<b>GuV 2018</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Abw.</b>	
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>
Umsatzerlöse	192.040	194.451	-2.411	-1,2%
Sonst. betriebl. Erträge	11.856	8.908	2.948	33,1%
Materialaufwand	134.355	134.677	-322	-0,2%
Personalaufwand	31.148	29.634	1.514	5,1%
Abschreibungen	7.644	7.407	237	3,2%
Sonst. betriebl. Aufwendungen	19.509	20.058	-549	-2,7%
- davon Konzessionsabgabe	9.226	9.423	-197	-2,1%
- davon übrige betriebl. Aufwendungen	10.282	10.634	-352	-3,3%
Beteiligungsergebnis	1.182	1.207	-25	-2,1%
Saldo aus Zinsaufwand und -ertrag	-2.336	-2.227	-109	4,9%
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>9.911</b>	<b>10.763</b>	<b>-852</b>	<b>-8,6%</b>

Die allgemeine wirtschaftliche Situation der EVL sei anhand der folgenden Finanzkennzahlen dargestellt:

<b>Finanzkennzahlen zum 31.12.2018</b>				
		in T€	2018	2017
Eigenkapitalrentabilität:	Jahresergebnis:	9.911	13,29 %	14,81 %
	Eigenkapital:	74.565		
Gesamtkapitalrentabilität:	Jahresergebnis:	9.911	13,15 %	13,93 %
	Zinsaufwand:	2.344		
	Gesamtkapital: (EK+ langfr.Fremdkapital)	93.187		
Anlagendeckungsgrad II:	Eigenkapital :	74.565	77,79 %	79,66 %
	Sonderposten:	347		
	langfr.Fremdkapital:	18.622		
	Anlagevermögen:	120.232		
Personalaufwandsquote:	Personalaufwand:	31.148	15,79%	15,10%
	Gesamtaufwand:	197.315		
Zinsaufwandsquote:	Zinsaufwand:	2.344	1,19%	1,14%
	Gesamtaufwand:	197.315		
Investitionen:	Anschaffung AV:	10.892	10.892 T€	10.782 T€

Die jeweiligen Berechnungsformeln für die einzelnen Finanzkennzahlen sind dem aktuellen Beteiligungsbericht zu entnehmen.

Die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung der EVL zeigt sich insbesondere in dem im Lagebericht beschriebenen Geschäftsverlauf.

Abschließende Hinweise:

Der Jahresabschluss wird in der Sitzung des Finanz- und Rechtsausschusses am 26.08.2019 in einem Kurzvortrag vorgestellt. Für eventuelle Fragen steht an dem Tag ein Vertreter der Gesellschaft zur Verfügung.

Als Anlagen 1 bis 3 sind dieser Vorlage für die EVL GmbH & Co. KG die Bilanz zum 31.12.2018, die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018 sowie der Lagebericht beigefügt.

Entsprechend der Beschlussfassung zur Vorlage R 629/14. TA (Rat am 16.12.96) steht allen Ratsmitgliedern der Prüfbericht des Jahresabschlusses der EVL als nichtöffentlich zu behandelnde Anlage 4 zur Verfügung. Zusätzlich steht den Fraktionen, Gruppen und Einzelvertretern jeweils auch ein Druckexemplar des Prüfberichts zur Verfügung.

Ergänzend sei auf Folgendes hingewiesen:

Ratsmitglieder, die selbst dem Aufsichtsrat der EVL angehören, haben sowohl bei der Beratung als auch bei der Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates der EVL gemäß § 31 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 2 GO NRW kein Mitwirkungsrecht (Beschlusspunkt 2). Dies gilt auch für den Oberbürgermeister.

Über den Beschlusspunkt 2 ist gesondert zu beraten und abzustimmen.

Eine entsprechende Protokollierung ist notwendig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren der Oberbürgermeister sowie die folgenden Ratsmitglieder im Aufsichtsrat der EVL tätig und unterliegen somit dem o. g. Mitwirkungsverbot:

Oberbürgermeister Uwe Richrath  
Bürgermeister Gerhard Wölwer  
Rh. Stefan Hebbel  
Rh. Peter Ippolito  
Rh. Erhard T. Schoofs

Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH  
(zu Ziffer 3. des Beschlusssentwurfes)

Dem von der Geschäftsführung der EVL GmbH aufgestellten Jahresabschluss 2018 wurde nach auftragsgemäßer Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft invra Treuhand AG, Köln, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Gemäß § 8 lit. j) + l) des Gesellschaftsvertrages der EVL GmbH entscheidet die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich Gewinnverwendung, die Entlastung der Geschäftsführer sowie die Bestellung des Abschlussprüfers.

Der Jahresabschluss 2018 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) sowie der Lagebericht sind als Anlagen 5 - 7 beigelegt.

Entsprechend der Beschlussfassung zur Vorlage R 629/14. TA (Rat am 16.12.96) steht allen Ratsmitgliedern der Prüfbericht des Jahresabschlusses der EVL GmbH als nichtöffentlich zu behandelnde Anlage 8 zur Verfügung. Zusätzlich steht den Fraktionen, Gruppen und Einzelvertretern jeweils auch ein Druckexemplar des Prüfberichts zur Verfügung.

**Anlage/n:**

Anlage 1 Bilanz 2018 EVL GmbH & Co. KG  
Anlage 2 GuV 2018 EVL GmbH & Co. KG  
Anlage 3 Lagebericht 2018 EVL GmbH & Co. KG



Anlage 4 Prüfungsbericht 2018 EVL GmbH & Co. KG (nichtöffentlich)  
Anlage 5 Bilanz 2018 EVL GmbH  
Anlage 6 GuV 2018 EVL GmbH  
Anlage 7 Lagebericht 2018 EVL GmbH  
Anlage 8 Prüfungsbericht 2018 EVL GmbH (nichtöffentlich)